

# Bericht aus Berlin



## Juli 2020

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Hälfte des Jahres ist schon wieder um. Der Deutsche Bundestag begibt sich nun in die Sommerpause. In diesem Jahr sieht die Sommerpause für mich anders aus als sonst. Denn in den letzten Jahren habe ich die sitzungsfreien Wochen genutzt, um Veranstaltungen durchzuführen bzw. zu besuchen und Firmen aufzusuchen. Der intensive Austausch mit den Bürgern des Wahlkreises gehört für mich zu meiner Arbeit genauso unabdingbar dazu wie der Kontakte zur Wirtschaft und zu Unternehmen, aber auch zu weiteren Institutionen. Für mich waren die Sommertouren der letzten Jahre immer sehr interessant. Ich durfte viele tolle innovative Firmen kennenlernen, Kontakte aufbauen und auch mit Bildungs- und Forschungseinrichtungen in intensiveren Austausch treten. Zeit für Gespräche mit den Wahlkreisbewohnern zu haben, gemeinsam im Bierzelt zu sitzen oder sich an der Eisdielen spontan auszutauschen, das ist für mich der Inbegriff der Sommerpause. In diesem Jahr wird diese Art von Sommertour leider nicht möglich sein. Ich werde aber telefonische Bürgersprechstunden anbieten und natürlich auch in kleinem Rahmen Termine absolvieren, bei denen die notwendigen Schutzabstände eingehalten werden können.



Auch die Fahrt der Besuchergruppe, die ich im Mai und im September in Berlin begrüßen wollte, mussten abgesagt werden. Wir erhalten aber immerhin eine zusätzliche Fahrt im Dezember in der Hoffnung, dass die Fahrt zu dem Zeitpunkt auch wirklich stattfinden kann.

Die Corona-Pandemie greift nach wie vor stark in unsere Leben ein. Auf vieles müssen wir verzichten. Wir begegnen uns mit Abstand und mit Gesichtsmasken und verzichten auf vermeidbare Termine komplett. Auch wenn viele Beschränkungen mittlerweile wieder gelockert oder aufgehoben sind, sind wir von einem normalen Leben noch weit entfernt.

Bislang sind wir in Deutschland im internationalen Vergleich verhältnismäßig gut durch die Pandemie gekommen. Unser Gesundheitssystem hat die Herausforderungen bislang sehr gut bewältigen können. Es war richtig, mit großer Vorsicht und konsequenten Restriktionen auf den Ausbruch der Pandemie in Deutschland zu reagieren und sich nun vorsichtig zurück in ein relativ normales Leben vorzutasten. Allerdings ist die Gefahr noch lange nicht gebannt. Wir dürfen nicht unvorsichtig und nachlässig werden. Dies lehren uns die Infektionsausbrüche nach Gottesdienst-, Restaurant- oder anderen Feiern, die hier und da stattfinden. Die Bundesregierung hat nicht nur große Unterstützungsprogramme für Personengruppen wie auch Unternehmen, die von der Corona-Krise besonders getroffen sind, aufgelegt. Sie unterstützt auch mit großen Summen die Erforschung eines passenden Impfstoffes.

Die Signale aus der Forschung sind durchaus hoffnungsvoll. Dennoch müssen wir uns darauf einstellen, dass es noch über ein Jahr dauern kann, bis ein Impfstoff hergestellt ist.

Solange müssen wir uns weiterhin strikt an die Auflagen halten, oft die Hände waschen, Abstand halten usw.

Wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben uns darauf eingeschworen, diese Krise als Chance zu begreifen. Wir wollen nach der Krise nicht dort stehen, wo wir zu Beginn der Krise waren. Wir wollen gestärkt aus dieser Krise herauskommen. Die Umsetzung dieses Ziels gehen wir derzeit mit aller Kraft an. Während der Corona-Krise haben wir in kurzer Zeit viele Gesetze und Maßnahmen auf den Weg gebracht. Wir arbeiten derzeit daran, nach der Coronakrise dauerhaft Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Wir wollen die Digitalisierung und die Künstliche Intelligenz in unserem Land vorantreiben, um im internationalen Vergleich weiter vorne mithalten zu können. Wir stellen die Weichen dafür, dass die Wirtschaft, wenn sie sich nach der Krise wieder aufbaut, dies innovativ und fortschrittlich tut.

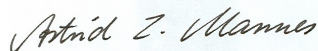
Die Krise hat uns aber auch vor Augen geführt, wie problematisch sich übermäßige Abhängigkeiten vom Ausland in sensiblen Bereichen wie z.B. dem Gesundheitsbereich auswirken. Wenn Schutzausrüstung für das medizinische Personal fehlt, weil diese fast komplett aus dem Ausland eingeführt werden muss, hilft uns die beste medizinische Ausrüstung und das beste Wissen in unseren Krankenhäusern nichts! Auch diese Thematik werden wir angehen.

Der Neustart nach der Pandemie soll in Deutschland geprägt sein von der Lust auf Zukunft, neuer Produktivität und von Investitionen in Infrastruktur, in Bildung und in Forschung.

Ich wünsche Ihnen trotz der besonderen Lage eine schöne Sommerzeit!

Passen Sie gut auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Mit herzlichem Gruß



## Die politische Lage in Deutschland

Durch die weltweite Corona-Pandemie steht die Politik vor enormen Herausforderungen.

Nachdem man gesehen hat, dass in mehreren europäischen Ländern mit Ausbruch der Pandemie das Gesundheitssystem kollabierte, hat die Bundesregierung schnell und konsequent reagiert und das öffentliche Leben heruntergefahren. Damit sind wir gut gefahren. Die Pandemie blieb bis heute beherrschbar und unser Gesundheitssystem war den Herausforderungen gut gewachsen.

Wenn nun einige meinen, die Pandemie habe in Deutschland ja gar nicht schwer gewütet und daher sei das Herunterfahren des öffentlichen Lebens übertrieben und unverhältnismäßig gewesen, dann muss man sagen: Nur dadurch, dass wir so konsequent eingegriffen haben, kam es nicht zu einem stärkeren Pandemieausbruch!

Die Bundesregierung hat auch nicht das komplette wirtschaftliche Leben heruntergefahren, sondern nur die Bereiche mit Publikumsverkehr. Wenn viele weitere Wirtschaftsbranchen von der Pandemie schwer getroffen wurden, dann auch deswegen, weil Lieferketten aus dem Ausland nicht mehr funktionierten. Diese Pandemie hat uns unsere Abhängigkeit vom Ausland sehr deutlich vor Augen geführt.

In Deutschland kam uns zugute, dass wir in den letzten Jahren gut gehaushaltet haben und die Schwarze Null im Bundeshaushalt eine unserer Handlungsmaxime war.

Doch unsere solide Finanzlage rettet uns nicht davor, die vielen Hilfsprogramme, die wir für Betriebe, Selbständige, Kulturschaffende, Studenten und weitere von der Pandemie besonders betroffene Gruppierungen aufgelegt haben, über neue Schuldenaufnahmen zu finanzieren.

Im zweiten Nachtragshaushalt 2020, mit dem das Maßnahmenpaket zur Konjunkturbelebung und zur Unterstützung der Wirtschaft finanziert wird, geht es um eine Aufnahme von Krediten im Umfang von 118,7 Mrd. Euro.

Wichtig ist, dass wir möglichst viele Arbeitsplätze erhalten und die Wirtschaft so gut durch die Krise bringen, dass möglichst viele Betriebe direkt nach der Pandemie wieder Fahrt aufnehmen können.

# Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Zweites Corona-Steuerhilfegesetz)

Zur Ankurbelung der Wirtschaft senken wir Umsatzsteuersatz vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2020 von 19 auf 16 % bzw. von 7 auf 5 %. Familien erhalten einen Kindergeldbonus in Höhe von 300 Euro pro Kind und der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wird befristet erhöht. Die Menschen in Deutschland können in der Breite von diesen Maßnahmen profitieren. Auch Unternehmen und Arbeitgeber werden entlastet, etwa mit der befristeten Erhöhung des Freibetrags bei der Gewerbesteuer für die Hinzurechnungstatbestände des § 8 Nummer 1 GewStG auf 200.000 Euro oder über eine Ausweitung der maximalen Bemessungsgrundlage der steuerlichen Forschungszulage auf 4 Mio. Euro im Zeitraum von 2020 bis 2025. Mit diesen und anderen Maßnahmen geben wir gezielte Impulse für die Wirtschaft, um so die Folgen der Corona-Krise rasch zu überwinden.

## Begleitende Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets

Zur Bekämpfung der Corona-Folgen und zur Stärkung der Binnennachfrage stellen wir unter anderem zusätzliche 5 Mrd. Euro für den Ausbau der Mobilinfrastruktur zur Verfügung, erhöhen die Regionalisierungsmittel um 2,5 Mrd. Euro zur Unterstützung des öffentlichen Nahverkehrs in den Kommunen und bauen das Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen mit einer Milliarde Euro aus. Nicht zuletzt schaffen wir die Möglichkeit, die EEG-Umlage durch Ausgleichsleistungen zurückzuführen, um den Stromverbraucher finanziell zu entlasten.



Foto: Christiane Lang

## Nachtrag zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020)

Wir verabschiedeten mit dem zweiten Nachtragshaushalt eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme um 62,5 Mrd. Euro auf 218,5 Mrd. Euro. Mit dem Nachtragshaushalt werden haushaltswirksame Maßnahmen zur Umsetzung des vom Koalitionsausschuss am 3. Juni 2020 beschlossenen Konjunkturpaketes im Gesamtvolumen von 103 Mrd. Euro abgebildet.

### Für die Kommunen die richtigen Akzente setzen!



Quelle: pixabay.com

Der Bund übernimmt künftig 75 Prozent der Kosten der Unterkunft (Wohnungen für Arbeitslose nach SGB II), bislang waren es nur 50 Prozent.

Die Übernahme der coronabedingten Ausfälle bei der Gewerbesteuer in Höhe von 11,8 Milliarden Euro stellt sicher, dass die kommunalen Belastungen nicht am Ende dieses Jahres zu neuen Kassenkrediten führen und durch Reduzierung kommunaler Angebote bzw. Anheben kommunaler Steuern gegenfinanziert werden müssen.

Langfristige Entlastung von Sozialausgaben in Höhe von mindestens vier Milliarden Euro jährlich stärken vor allem strukturschwächere Kommunen und tragen dazu bei, dass die Schere zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen nicht weiter auseinandergeht. Auch die Ertüchtigung des öffentlichen Gesundheitsdienstes im Volumen von vier Milliarden Euro stärkt die Arbeit der Kommunen vor Ort.

Dadurch, dass die Mehrwertsteuer bis Ende des Jahres abgesenkt wurde, entstehen für die Länder und Kommunen Mindereinnahmen. Diese will der Bund über eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes übernehmen. Wir schützen unsere Kommunen damit vor den Schulden von heute und morgen.

## Entwicklung von Impfstoffen



Zur Beschleunigung der Entwicklung von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2 hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung ein Sonderprogramm mit einem Volumen von bis zu 750 Millionen Euro aufgelegt. So hoffen wir, dass schnell ein Impfstoff auf dem Markt sein wird, damit wir alle wieder in ein normales Leben zurückkehren können.

Quelle: pixabay.com

## Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes

Mit dem Gesetz sollen deutsche, aber auch europäische Unternehmen insgesamt besser vor unberechtigten Übernahmen aus dem Ausland geschützt werden. Investitionen aus Nicht-EU-Staaten können damit in strategisch wichtigen Bereichen umfassender und vorausschauender geprüft werden. Es geht dabei zum Beispiel um die Versorgung mit Impfstoffen sowie um kritische Infrastrukturen wie Stromnetze. Künftig sollen Firmenübernahmen erst möglich sein, wenn sie als unbedenklich eingestuft wurden. Außerdem soll der Staat schon eingreifen können, wenn er eine „voraussichtliche Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit vermutet – bisher war eine „tatsächliche Gefährdung“ maßgeblich.

## Grundrente für langjährige Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung mit unterdurchschnittlichem Einkommen (Grundrentengesetz)

Wir verabschiedeten die Einführung einer Grundrente sowie Freibeträge in der Grundsicherung und Verbesserungen beim Wohngeld. Mit dem Gesetz zur Einführung der Grundrente wird ein wichtiges Koalitionsanliegen umgesetzt. Das ist ein Erfolg, nachdem ähnliche Vorhaben in den vorangegangenen Wahlperioden gescheitert waren. Mit der Grundrente werden geringe Verdienste mit einem Zuschlag künftig rentenrechtlich stärker aufgewertet. Voraussetzung für den vollen Zuschlag in der Rente sind 35 Jahre Beitragsjahre Grundrentenzeiten, d.h. Pflichtbeitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung. Einen reduzierten Zuschlag können Berechtigte bereits ab 33 Jahren Grundrentenzeiten erhalten. Einkommen oberhalb eines Einkommensfreibetrags werden auf die Grundrente angerechnet. Die Zahlung des Zuschlags erfolgt automatisch, ein Antrag ist also nicht erforderlich.

Außerdem geben wir einen Anreiz für den Aufbau einer zusätzlichen arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung bei Geringverdienern mit einem monatlichen Bruttoarbeitslohn bis zu 2.575 Euro; Der Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung wird von derzeit maximal 144 Euro auf maximal 288 Euro erhöht. Die Einkommensgrenze, bis zu der man den vorgenannten Förderbetrag erhält, wird von derzeit 2.200 Euro auf 2.575 Euro brutto angehoben, wovon potentiell 2 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer profitieren werden. Schließlich wird der Förderhöchstbetrag für den Arbeitgeber von 480 Euro auf 960 Euro verdoppelt.

# Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen

In der letzten Woche beschlossen wir Unterstützungsmaßnahmen für die von der Beendigung der Kohleverstromung betroffenen Reviere und Standorte. Das umfassende „Investitionsgesetz Kohleregionen“ regelt in einem ersten Teil Finanzhilfen für die betroffenen Länder. Die Finanzhilfen mit einem Gesamtumfang von bis zu 14 Mrd. Euro werden bis 2038 bereitgestellt. Die Mittel können zur Förderung von Investitionen, etwa in die wirtschaftsnahe Infrastruktur, aber auch den Breitband- und Mobilfunkausbau, zur Verbesserung des Angebots im ÖPNV oder in den Umweltschutz und die Landschaftspflege verwendet werden. Das Gesetz legt fest, in welchem Verhältnis die Reviere hier berücksichtigt werden.

Im zweiten Teil des Gesetzes verpflichtet sich der Bund, weitere Maßnahmen zugunsten der Braunkohleregionen mit bis zu 26 Mrd. Euro bis 2038 zu fördern, die in seiner eigenen Zuständigkeit liegen. Zu den Maßnahmen gehören etwa der Ausbau der Infrastruktur für den Schienen- und Straßenverkehr und die Ansiedlung und Verstärkung zahlreicher Forschungseinrichtungen.

## Beendigung der Kohleverstromung (Kohleausstiegsgesetz)



Quelle: pixabay.com

Neben dem Strukturstärkungsgesetz beschlossen wir in der letzten Woche auch das Kohleausstiegsgesetz. Hier werden zentrale energiepolitische Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung bis spätestens 2038 umgesetzt. Bestandteile sind etwa Regelungen zum Ausstieg aus Steinkohle- und Braunkohleverstromung, Entlastungsmaßnahmen für Stromverbraucher und energieintensive Industrien, eine verbesserte Förderung von hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen sowie der Umstellung von Kohlekraftwerken auf Erdgas und erneuerbare Energien, insbesondere Biomasse, im Rahmen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes und durch Förderprogramme sowie Regelungen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit.

Ebenfalls ermächtigt das Gesetz die Bundesregierung mit Zustimmung des Deutschen Bundestages zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags mit den Kraftwerksbetreibern zur Konkretisierung der Einzelheiten der Stilllegungen.

## Gesetz zum Schutz elektronischer Patientendaten in der Telematikinfrastruktur (Patientendaten-Schutz-Gesetz)

Wir führen mit diesem Gesetz eine elektronische Patientenakte (ePA) ein und bringen somit die Digitalisierung im Gesundheitswesen einen entscheidenden Schritt voran. Die Möglichkeiten und Vorteile der ePA sollen für alle Versicherten nutzbar gemacht werden. Darüber hinaus soll die ePA hinsichtlich ihrer Inhalte, ihrer Nutzung, der Verarbeitungsbefugnisse und der Zugriffskonzeption näher ausgestaltet werden. Diese Änderungen sollen bis 2023 abgeschlossen werden, damit die ePA ab diesem Zeitpunkt voll funktionsfähig ist. Spätestens ab dem 1. Januar 2021 haben Krankenkassen ihren Versicherten auf freiwilliger Basis eine von der Gesellschaft für Telematik zugelassene elektronische Patientenakte anzubieten.

Weiterhin regelt das Gesetz die Datenverarbeitung sowie die Telematikinfrastruktur als solche, nicht zuletzt mit Blick auf die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit. Die Gesellschaft für Telematik als eine anerkannte neutrale Stelle wird etwa eine barrierefreie App entwickeln und zur Verfügung stellen, mit der unter anderem Überweisungsscheine zukünftig elektronisch übermittelt werden.

# Stärkung von intensivpflegerischer Versorgung und medizinischer Rehabilitation in der gesetzlichen Krankenversicherung (Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz)

Wir verbessern die Leistungen und die Qualität der außerklinischen Intensivpflege. Hierbei entsprechen wir den Wünschen der Versicherten zum Ort dieser Intensivpflege, sofern dies dort tatsächlich und dauerhaft erfolgen kann. Dazu wird ein eigener Leistungsanspruch auf außerklinische Intensivpflege im Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung definiert. Fehlanreize werden mit einer Absenkung der Eigenanteile in der vollstationären Intensivpflege vermieden. Ebenfalls werden Neuerungen im Bereich der medizinischen Rehabilitation vorgenommen.

## Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität

Mit dem Gesetz sorgen wir vor allem für eine effektive Strafverfolgung auch bei Tatbegehungen im Internet. Im Internet und besonders in den sogenannten sozialen Medien ist eine zunehmende Verrohung der Kommunikation zu beobachten. Dies gefährdet letztendlich die Meinungsfreiheit, die der Staat mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu verteidigen hat. Mit dem Gesetz wird eine Meldepflicht der Anbieter sozialer Netzwerke im Sinne des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes eingeführt. Sie werden verpflichtet, ein System einzurichten, wonach bestimmte strafbare Inhalte an das Bundeskriminalamt zu melden sind. Erfasst werden nur solche Inhalte, bei denen es konkrete Anhaltspunkte für die Erfüllung eines Straftatbestandes gibt und die anhaltende negative Auswirkungen auf die Ausübung der Meinungsfreiheit in den sozialen Medien haben können.



Foto: CDU/Adrian Kubika c/o Banrap

Zusätzlich wird das Zugänglichmachen kinderpornografischer Inhalte erfasst. Der Katalog der Straftatbestände wurde außerdem um das Delikt der Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener ergänzt. Die Erfahrungen aus der Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke 2019 haben gezeigt, wie sehr Hetze im Netz mittlerweile auch in dieser Form ihren Ausdruck findet.

Zudem werden zukünftig auch die Androhung einer gefährlichen Körperverletzung strafbar sein sowie die Billigung noch nicht erfolgter Straftaten erfasst.

## Verbesserung des Tierwohls in Tierhaltungsanlagen

Mit diesem Gesetz, das wir in erster Lesung beraten, vereinfachen wir den tierschutzorientierten Ausbau von Ställen. Baurechtlich erfordert der Ausbau von Ställen bisher unter gewissen Umständen einen Bebauungsplan oder einen Vorhaben- und Entschließungsplan. Falls diese nicht vorliegen, erfolgt häufig kein tierwohlgerechter Ausbau von Ställen. Daher ändern wir das Baugesetzbuch in der Weise, dass künftig der Stallumbau einfacher wird, wenn dieser dem Tierwohl dient und die Anzahl der Tierplätze nicht erhöht wird. Diese Maßnahme ist ein Teil unseres tierwohlschützenden Ansatzes. Der andere Teil besteht aus 300 Mio. Euro Fördergeldern, die wir für den Stallumbau für die Jahre 2020 und 2021 vorgesehen haben.

## Verordnung zur Änderung der Erneuerbare-Energien-Verordnung

Wir entlasten die Stromverbraucher durch eine Reform der EEG-Umlage, die zum 1. Januar 2021 in Kraft treten wird. Die Entlastung erfolgt durch Haushaltsmittel des Bundes, um so die Energiewende weiterhin finanziell abzusichern.



Quelle: pixabay.com

## Deutsche Krankenhäuser in Zahlen

Das deutsche Gesundheitssystem verfügt über eine weltweit einzigartig dicht ausgebaute klinische und medizinische Infrastruktur. So gibt es in Deutschland insgesamt 1.927 Krankenhäuser, in denen im vergangenen Jahr 19,7 Millionen Patienten behandelt wurden. Die damit verbundenen Kosten lagen bei 105,7 Milliarden Euro. Bei der Versorgungsdichte mit Intensivbetten lag Deutschland schon vor der Corona-Krise mit 33,9 Betten je 100.000 Einwohnern (2017) deutlich vor vergleichbaren OECD-Staaten wie Österreich (28,9; Stand 2018), den USA (25,8; Stand 2018) oder Frankreich (16,3; Stand 2018).

(Quelle: Destatis, Bundesministerium für Gesundheit)



Quelle. pixabay.com

## Körper und Seelen unserer Kinder schützen

Staufen, Lügde, Münster sowie neue Erkenntnisse aus Bergisch-Gladbach mit der schier unvorstellbaren Zahl von 30.000 Tatverdächtigen zeigen das erschütternde Ausmaß von Kindesmissbrauch in Deutschland und seine Verbreitung über das Internet. Wir werden im Kampf gegen sexuellen Kindesmissbrauch und Kinderpornographie nicht nachlassen und fordern die generelle Einstufung als Verbrechen. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Bundesjustizministerin einen von uns lange geforderten Gesetzentwurf zum Kampf gegen sexuellen Kindesmissbrauch vorlegen will. Kein Täter darf sich in unserem Land mehr sicher fühlen.

## Europäische Union - Unmut über Abschaffung des EU-Religionsbeauftragten

Zusammen mit den CDU-Bundestagsabgeordneten Norbert Röttgen, Michael Brand, Volker Kauder und Markus Grübel habe ich einen Brief an die Bundesregierung unterzeichnet mit der Forderung, sich während der Ratspräsidentschaft dafür einzusetzen, dass die bisherige erfolgreiche Arbeit des EU-Sondergesandten für weltweite Religions- und Glaubensfreiheit fortgesetzt wird. Anlass ist die Entscheidung der EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen (CDU), das Mandat des EU-Religionsbeauftragten, Jan Fiegel, nicht zu verlängern.

## Kommunales

### Bund unterstützt Sanierung der evangelischen Kirche Nieder-Ramstadt mit 80.000 Euro

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestag hat in seiner Sitzung am 6. März einen Bundeszuschuss aus dem Denkmalschutzprogramm des Bundes in Höhe von 80.000 Euro für die Sanierung der unter Denkmalschutz stehenden mittelalterlichen Dorfkirche bewilligt.

Die Kirchengemeinde hatte sich auf Vermittlung von mir für das Denkmalschutzprogramm beworben, um ab Spätsommer dieses Jahres Putz- und Malerarbeiten an Wand- und Deckenflächen durchführen zu können. Die bemalten spätgotischen Gewölbeoberflächen im Chorbereich sollen gereinigt werden und so in neuem Glanz erstrahlen.

Damit konnte wieder ein Projekt aus unseren Wahlkreis ins Denkmalprogramm des Bundes aufgenommen werden.

# Positionierung gegen die geplante Einbeziehung der thermischen Abfallbehandlung in das nationale Treibhausgas-Emissionshandelssystem

Derzeit wird die Novelle des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) erarbeitet. Dieser soll ab 2021 stufenweise jene Emissionen erfassen, die nicht bereits dem Europäischen Emissionshandelssystem (EU-EHS) unterliegen, insbesondere in den Sektoren Wärme und Verkehr. Die Zertifikatpreise sollen von 2021 bis 2026 von 25 auf bis zu 65 EUR pro Tonne fossilem CO<sub>2</sub> steigen und danach durch Auktion bestimmt werden.

Die Müllverbrennungsanlagen können sich die zu verbrennenden Materialien nicht aussuchen. Die entsorgten Abfälle enthalten relevante Mengen an Kunststoffen, wodurch bei ihrer Verbrennung fossiles CO<sub>2</sub> freigesetzt wird. Aus einer Emissionshandlungspflicht würden für die Müllverbrennungsanlagen zusätzliche Kosten erwachsen. Teurer würden dann Fernwärme, Dampf und Strom, die aus der Abwärme der Abfallverbrennung zurückgewonnen werden und klimafreundlich Kohle und Öl ersetzen.

Daher setze ich mich dafür ein, dass die thermische Abfallbehandlung nicht in das nationale Treibhausgas-Emissionshandelssystem nach BEHG einbezogen wird.

## Bund fördert Projekt „Zusammen stark“ des Deutschen Roten Kreuzes e.V. Darmstadt mit rund 167.000 Euro

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Annette Widmann-Mauz fördert das Projekt „Zusammen stark! / M.A.R.I.A.M. (Mütter Alleinreisenden Refugees Integration Austausch Menschenrechte) für geflüchtete Frauen und besonders schutzbedürftige Personen. Der DRK-Kreisverband Darmstadt-Stadt e.V. erhält für den Zeitraum 2020 und 2021 eine Zuwendung von 166.817 Euro.

Das Projekt in Darmstadt bietet geflüchteten Frauen verschiedene Gruppenangebote und offene Treffs für Frauen, Mädchen, Kinder und Jugendliche an. Darüber hinaus wirken in dem Projekt ehrenamtlich engagierte Patinnen und Paten mit, die geflüchtete Menschen individuell unterstützen.



Quelle. pixabay.com

## Bund unterstützt Prinz-Georg-Garten in Darmstadt mit knapp 892.000 Euro

Der Bund hat im Rahmen des Programmes „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland“ den Prinz-Georg-Garten in Darmstadt mit 891.972 Euro ins Förderprogramm 2020 aufgenommen.

Das Geld soll für Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung und Modernisierung des Betriebs und der gartendidaktischen Vermittlungsarbeit eingesetzt werden.

Der Prinz-Georg-Garten ist heute noch in seinem ursprünglichen Zustand erlebbar als eine typische Rokoko-Anlage mit Rasenflächen, Rabatten, Fontänen und Sonnenuhren und damit für viele Menschen einer der Lieblingsplätze in Darmstadt. Auch für mich!

Trotz der großen Herausforderungen, die durch die Pandemie für den Bund finanziell bestehen, ist es wichtig, Programme auch im Kulturbereich weiter umzusetzen. Wir sind eine Kulturnation und bleiben es auch während der Pandemie! Zudem werden mit solchen Investitionen auch die kleinere und mittelständige Wirtschaft angetrieben.



## **Stadtbücherei Ober-Ramstadt mit 13.367 Euro gefördert**

Im Rahmen des „Bundesprogramms für zeitgemäße Bibliotheken in ländlichen Räumen“ erhält die Stadtbücherei in Ober-Ramstadt eine Förderung in Höhe von 13.367,58 Euro.

Die Stadt Ober-Ramstadt erfüllte alle notwendigen Fördervoraussetzungen und kann nun weiter in die Infrastruktur und Ausstattung der Stadtbücherei für zeitgemäße Angebote investieren. Gerade in der derzeitigen Ausnahmesituation ist es wichtig, verstärkt in Technik und digitaler Angebote sowie die Schaffung von Barrierefreiheit oder die Erweiterung der Nutzflächen zu investieren.

Als Bundestagsabgeordnete mit dem Schwerpunkt Alphabetisierung und Sprachförderung, freue ich mich natürlich ganz besonders über die Förderung. Lesen ist ein wichtiger Beitrag zur Alphabetisierung. Es zahlt sich vor allem bei Kindern in ihrem weiteren Bildungsweg aus, wenn ihnen vorgelesen wird und sie früh fürs Lesen begeistert werden können.

## **Bürgermeister schlagen Alarm**

Die Zahl der Bedrohungen und Angriffe auf Bürgermeister steigen. Beschimpft und bedroht wurden Bürgermeister schon immer. Doch der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke (CDU) war ein Einschnitt. Das aus Hasspostings ein Mord wird, das gab es so noch nicht. Seither melden sich immer mehr Bürgermeister, wenn sie bedroht werden. Und seither, und das ist die positive Nachricht, ist die Aufmerksamkeit für das Thema in Gesellschaft, bei der Polizei und Politik gestiegen.

## **Impressum**

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Astrid Mannes MdB Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Fotos © Dr. Astrid Mannes, pixabay.com,